KREISSTADT GROSS-GERAU
BEBAUUNGSPLAN "AUF ESCH II"
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG

Fl.8

sieh N. 26/06

Kindergarten

Schule

FREIHALTUNG FÜR ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

Die Wingertsgasse

Auf Esch

Teich

Sportplatz

NORD

Gemarkung Groß-Gerau
Flur 6 und 7
Maßstab 1:1000

Die Katasterunterlage wurde vom Katasteramt Gr.-Gerau gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Die Vervielfältigung durch das Kreisbauamt zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist gestattet.

Groß-Gerau den 6.10.1975
Katasteramt
I.A.

WR 14 o I 0,4 0,5 F;G 0°-30°

WA 51 o I 0,4 0,5 S 28°-35°

IM WR UND WA SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG

BEI ZWEI VOREINANDERSTEHENDEN IST DIE ERRICHTUNG EINES KNUFFDACHES ÜBER EINER DACHGAUBE NICHT GESTATTET

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN WURDEN AM 26.10.76 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN

BÜRGERMEISTER

ENTWURFSBESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG	9.12.75
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES ENTWURFS	7.9.76
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	20.9.76 – 20.10.76
SATZUNGSBESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG	26.10.76
ANZEIGE BEI DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE	26.10.76
GENEHMIGUNG DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN	27.1.77
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG	17.3.77
INKRAFTTRETEN	21.3.77 – 21.4.77

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBauG vom 18.8.1976

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

AUSFERTIGT STADTBAUAMT GROSS-GERAU
AM 17.11.1978
TECHN. OBERAMTSRAT

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AUF BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 22.1.1979.
DER BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG WURDE AM 17.2.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DIE ÄNDERUNG WURDE AM 21.5.1979 VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BÜRGERMEISTER

Mit Auflagen/~~nicht~~ genehmigt
~~mit~~ unwandelten Fläche
Gemäß Vfg. vom 12.JULI 1979
Az. V/3-61 04/01
Darmstadt, den 17. JULI 1979
Der Regierungspräsident
In Auftrag

DIE GENEHMIGUNG WURDE ORTSÜBLICH AM ... BEKANNTGEMACHT.
DIE ÄNDERUNG MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DEM ... ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.
BÜRGERMEISTER

2. AUSFERTIGUNG